

12.

Diese Richtlinien treten am 3. April 1981 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung von Gemeinschaftsbeteiligungen kleiner und mittlerer bayerischer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland vom 5. Mai 1978 (WVMBI. S. 82) außer Kraft.